

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795**

25.5.1795 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996775](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996775)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 25ten May. 1795.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Demnach auf geschehene geziemende Vorstellung des bisherigen Canzley Depositarii, Canzley und Regierunge Assessors Schloifer, damit derselbe für künftige Ansprüche sicher seyn könne, auch der Ordnung und Zuverlässigkeit halber, vor nöthig erachtet worden, daß alle und jede, welche wegen der seit dem 31. Jan. 1782 bis 30. Apr. 1795 bey hiesiger Herzogl. Regierunge Canzley deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder, etwas zu fordern zu haben vermeinen, solche ihre Forderungen in Cancellaria hieselbst gehörig profitiren, und dann zu solcher Angabe terminus peremptorius auf den 10. July a. c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden diejenigen, welche wegen der, seit dem 31. Jan. 1782 bis 30. Apr. 1795 in Cancellaria deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder etwas zu fordern zu haben vermeinen, zugleich angewiesen, solchane ihre Forderungen in dem präfixirten termino, auf hiesiger Herzogl. Regierunge Canzley gehörig anzugeben, immaassen sie nach Ablauf dieses termini weiter nicht damit gehdret werden sollen. Oldenburg, ex Cancellaria den 21. Apr. 1795.  
Bolters. v. Beraer.

2) Bey dem Durchmarsch eines Corps englischer Artillerie Officiers durch dieses Herzogthum am 22. bis 24. März d. J. ist ein Felleisen oder Mantelsack, in welchem sich einige französische gedruckte Bücher und Schriften befunden haben, vermisst worden, welches vermutlich entweder in Wardenburg geblieben oder auf dem Wege von dort über Lungeln, Kreyenbrücke, Vimmerstedt, Dingstedt, Steinkimmen, Delmenhorst nach Huchting und andern benachbarten Bremischen Dörfern verloren seyn muß. Auf Ansuchen des Eigenthümers wird dies hiedurch bekannt gemacht, und einem jeden, der gedachtes Felleisen gefunden haben möchte, oder davon Nachricht geben kann, befohlen, davon unverzüglich auf dem Amte Anzeige zu thun; zu gleich wird demjenigen, der das Felleisen mit den darin befindlichen Sachen zurück

liefert, oder den etwanigen Entwender glaubhaft anzugeben vermag, eine Belohnung von 5 Rthlr. hiemittelt zugesehert. Oldenburg, aus der Cammer, den 22. May 1795.

von Hendorff.

Herbart.

Wentz.

3) Es hat Johann Harms, zu Ohmstedt, seinen in der St. Lambertus Kirche ihm eingewiesenen Kirchenstand, am Mittelgange Vorderseits im Stadt Th. D. unter No. 169. an Gerd Weien, zu Ohmstedt, verkauft. Die Angabe ist den 10. Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

4) Der den Erben des weyl. Gastwirth Matthias Eckelberg, zuständige im sogenannten Herren Garten belegene Garten, woran der Canzlist Erdmarc und Vereiter Streich benachbaret sind, soll am 10. Jul. d. J. auf dem Stadt Schütting, verkauft werden. Die Angabe ist den 7. Jul. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

5) Wenn auf Ansuchen Egge Erhard Harms, im Neuenfelde, eine öffentliche Anzeige, der zu Oberree in Jürgen Andreas Rahusen, Heuerhaus verstorbenen Anne Müllers sämmtlicher Creditoren, erkunnt worden; als sollen alle und jede, welche an den Nachlaß der Defunctae ex quocunq. capite vel causa Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, sich damit am 8. Jun. a. c. sub poena praecclusi et perpetui silentii beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn.

6) Wenn Oltmann Rübén, zum Frieschenmoor, angezeigt, wie weyl. Johann Wicks Kinder 1783 den 22. Febr. auf ihn ein Ingrossatum von 235 Rthlr. 57 gr. bewirkt hätten, so aber schon als längst bezahlt erlöschten wäre; so werden alle diejenigen, welche an sothanes Ingrossatum einige Ansprüche zu haben vermeinen hiemit befehliget, ihre Forderungen am 15. Jun. a. c. beyhm Herzogl. Schweser Antikegerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß nach Verkauf dieser Frist die Tilgung desselben im Pfandprotocoll geschehen solle.

7) Die Wittwe des verstorbenen Einnähmers Märtens hieselbst, will ihres Ehemanns Bücher am 17. Jun. in ihrer Wohnung an der Achterstraße, öffentlich verkaufen lassen. Mit diesem Verkauf wird Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr angefangen. Oldenburg, vom Rathhause den 20. May 1795.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Weyl. Mäckeler Olde Wittwe, ist ihr an der Schütting-Strasse, zwischen des Tischler Amtsmeisters Wieting, und des Drechsler Amtsmeisters Hinrichs Häusern hieselbst belegenes volle bürgerliche Haus, nebst den dahinter befindlichen Stall und Platz, wie auch ihren an der Baumgartenstraße, zwischen des Zimmermeisters Wbbcken Stall und des Freseurs Paulffen Haus liegenden Platz, am 10. Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadtschütting öffentlich meistbietend zu verkaufen, und falls für dis zuerst erwähnte Haus und Vertinentien nicht hinlänglich geboten wird, dasselbe auf einige Jahre verheuren zu lassen gesonnen. Wegen dieser Veräußerung wird zugleich terminus zur Angabe wegen An- und Besspruch auf den 8. Jul. dieses Jahrs bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Decretum Oldenburg a Curia den 22. May 1795.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Es sollen am nächsten Freytag, als den 29. dieses, im Neuenhause vor dem heil. Geist Thor, 4 Pferde mit Geschirr, und ein Wagen öffentlich meistbietend



verkauft werden. Die Liebhaber können sich an diesem Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten. Oldenburg, vom Amte, den 25. May 1795. Zedelius.

10) Wenn in Convocations-Sachen betref. weyl. Hinrich Müllers Erben auf Wilhelm Meinen Moor belegene Ackerstelle mit Pertinentien, der Vormund Carlsten Stubr, um ein präclusiv Decret angeluchet. diesem Petito auch deferiret worden; als wird allen denjenigen, die sich bey dem auf den 14 April angezett gewesene Angelegenheit termin nicht gemeldet haben, oder Anforderung machen zu können glauben, hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Schwyerfeld den 20. May 1795.

Herzogl. Hollstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwenstrackerjan.

11) Es sind einige lebige Fäßer, eine Theerionne mit etwas Theer, auch etwas altes Holz, und Masse, von einem gestrandeten Schiffe, bey Blexen am Strande gefunden und geborgen worden. Diejenigen die hieran einen Anspruch zu machen vermeinen, wollen sich innerhalb 6 Wochen auf dem hiesigen Amte melden, ihr Eigenthum beschreiben, und dieses gegen Erlegung des Verglohns und Unkosten in Empfang nehmen, wiebrigensfalls es verordnungsmäßig öffentlich verkauft werden wird. Oldenburg vom Amte den 20. May 1795. Arens.

### Edictal-Citation.

Wenn Johann Stumpenhorst, Heuermann zu Oldorf, hiesiger Herrschaft, Klagen angezeigt, daß du Catharina van Delden, Ehefrau desselben, ihn im Jahr 1792 heimlich verlassen, und dich nach eingezogener Erkundigung zu Schiffe nach Holland begeben, er aber übrigens von deinem Aufenthalt nichts Gewisses habe erfahren können, mit Bitte, die Edictalcitation wider dich zu erlassen, und im Fall du alsdenn nicht erscheinen würdest, deiner bösslichen Verlassung wegen auf die Ehescheidung zu erkennen, und ihm die anderweite Verheurathung zu gestatten; eine darauf geschehene fernere Nachforschung nach dem Ort deines Aufenthalts auch die Wirkung verfehlet, um die ordentliche Citation auszurichten; und dann die wiederholt gebetene öffentliche Ladung zu Recht erkannt worden; Als wirst du Catharina, verheurathete Stumpenhorst geborne van Delden, hiermit und Kraft dieses citiret und geladen, daß du auf den 2. Sept. dieses 1795. Jahres, wird seyn der Mittwoch nach den 13. Sonntage Trinitatis, der dir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin gesetzt wird, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre den nächst darauf folgenden Tag zu rechter frühler Tageszeit, vor dem Gräflichen Consistorio allhier in Verhon erscheinst, deines Ehemannes Klage anhörst, deine Verantwortung, so du haben mügstest, vorbringest, und hiernächst rechtliches Erkenntnis am gehörigen Orte gewärtigst, mit der angehängten ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache auf dein ungehorsames Ausserbleiben verfahren werden und in contumaciam wider dich ergelien solle, was recht ist. Wor- nach du dich zu achten: Gegeben Varel den 29. April 1795.

L. S.

Gräflich Bentinskische zum Consistorio hieselbst Verordnete.  
A. D. Raemus. B. H. C. Hanjing.

### Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von dem Schiffer Hinrich Meyer an Johann Diebrock verkauften Rahns mit Zubehör Ang. d. 1. Jun. Oldenb. Ldgr.

1) Wegen des von Johann Hinrich Thomfen au weyl. Hinrich Gräpers Wittwe und Sohn, Johann Hinrich Gräper verkauften Gartens Aug. d. 1. Jun. 2) Wegen einiger auf Amel Schwarting bewirkten Ingrossationen An. d. 1. Jun. 3) Wegen der von dem Schmid Dierich Schlüter an den Blockmacher Jager oder Sager verkauften Grundstücke Aug. d. 1. Jun. Oving. Ldgr. 1) Wegen der am 14. Jul. zu distribuirenden Kaufgelder des Johann Bäncken Aug. d. 2. Jun. Verschreibung d. 23. 2) Wegen einer von weyl. Berend Brauen Kinder Vormund, Johann Loje auf Johann Hinrich Meyer und dessen Ehefrau unterm 11. Jan. 1779. bewirkten Ingrossation Aug. d. 2. Jun. Präcl. Besch. d. 10. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von Dierck Sachtjen an Hinrich Tapken Hinrichs resp. verkauften und vertauschten 2 St. Baulandes Aug. d. 1. Jun. 2) Wegen eines von dem Schulhalter Dierck Eilers an Hinrich Tapken Hinrichs verkauften Stück Landes Aug. d. 1. Jun. 3) Wegen der von Johann Friedrich Hüfemann an seinen Sohn Eilert Hüfemann übertragenen Köttheren und übrigen Vermögen. Aug. d. 2. Jun. 4) Wegen der von Johann Rowold und dessen Ehefrau an des Dierck Feldbus 2ten Sohn Johann Harm Feldbus mit Schuld und Unschuld übertragenen Köttheren cum Vert. und sonstige Vermögen Aug. d. 3. Jun. Delmenh. Ldgr. 1) In weyl. Johann Harff Wittve Concurs Aug. d. 3. Jun. Deb. d. 17. Präcl. Art. d. 1. Jul. Ldse d. 15. 2) Wegen der von Johann Hinrich Sandersfeld und Johann Wachtendorf an Gerd Windhagen verkauften Grundstücke Aug. d. 1. Jun. 3) In Harm Hinrich Kuls Concurs Aug. d. 2. Jun. Deb. d. 16. Präcl. Art. d. 30. Ldse d. 14. Jul. Schreyer Amtger. Wegen der von Dierck Tapken und dessen Ehefrau an Christian Wilms übertragenen Kötterstelle cum Vert. Aug. d. 2. Jun. Oldenb. Mag. 1) Verkauf des Kupfmachers Johann Jürgen Müller Wohnhauses d. 5. Jun. Aug. d. 1. 2) Verkauf des Schmiede Amtsmeisters Otto Hinrich Rinne Wohnhauses d. 4. Jun.

## II. Privatsachen.

- 1) Die erste Predigt in der erneuerten Lambertus Kirche, ist fertig, und kostet 8 gr. Wirt 9 gr. Court. Stalling.
- 2) Der Gastwirth Freye hieselbst hat in der St. Lambertus Kirche noch folgende Stände zu verkaufen, oder zu verbauern, auf der kleinen Priechel im vordersten Stuhl No. 11, 12, 5 Stellen und zwar die ersten No. 1. 2. 3. 4. 5. welche ganz frey zwischen den Pfeilern belegen, man mithin den Prediger nicht allein recht gut sehen, sondern auch hören und verstehen kann. Der Käufer kann sie sogleich antreten.
- 3) Es ist in der St. Lambertus Kirche, und zwar im Längswege Nordwärts, eine Klapp No. 23. zu verbauern und in der Expedition dieser Anzeige, der Vertheiler zu erfahren, gegen wird von letztem ein Manns Stand auf der Hauptpriechel auf einer der ersten Bänke zu bauen gesucht.
- 4) Es ist am 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr eine silberne Taschenuhr mit einer stahlernen Kette, woran sich ein Schlüssel von Agat befindet, außer dem heil. Geistichore obersfähre bey Alexanders Haus verlohren worden. Dem ehrlichen Finder derselben wird eine angemessene Belohnung versprochen.
- 5) Dem Pastor Greverius, zu Strüchhausen, ist am 2. d. M. ein schwarzbuntes Pferd von seinem Kinde gekommen. Wer demselben davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 6) Eilert Rohde, und Johann Kierken zur Oldenbrock, lassen als Vogleybediente am 30. d. M. 12 Pferde von verschiedener Race, wie auch 2 Wagens mit sämmtlichen Geschirr bey Gerhard Runge, in Oldenbrock meistbietend verkaufen.
- 7) Ide Wilks, zu Sinsum, hat als Vormund über seines Bruders weyl. Eilert Wilks Kinder gegen den 7. Jun. 100 Rthlr. und im Abbehauser Markte 210 Rthlr. beides in Solde jinsbar zu belegen.



# Beilage zu No. 21. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 25. May 1795.

8) Ich habe in Commission zwei Kirchenstühle, in der St. Lambertus Kirche, einen zwischen den andern hinter den Pfeilern unter der Hand zu verkaufen; der erste ist 8. der letzte 9. Plätze groß. Beide haben also die beste Lage, und können diese Stühle, entweder bey einzeln neu Plätzen oder im ganzen nach Bequemlichkeit verkauft werden. Näher.

9) Es machet der Messerschmid Johann Jürgens, an der Aßternstraße, hieselbst wohnhaft bekannt, daß er allerhand Sorten von Messer und Säbeln verfertigt.

10) Am Montag den ersten Jun. d. J. sollen in Johann Wittens Hause, zu Oldenburg verkauft werden: 20 Pferde und 5 Wagen mit dazu gehörigem Geschirr.

11) Die Doctorin Kelp, hat in der Lambertus Kirche annoch 4 gute Plätze in ihrem Stuhle, nebst 2 Klappen, und der Advocat Wienten hat dafolch 3 sehr gute Plätze in einem weissen schlossenen Stuhl zu veräußern, welche sofort angetreten werden können.

12) Die ersöderlichen Materialien zu den diesjährigen Reparationen an den geistlichen und kirchlichen Gebäuden zu Stollmann, als Eichen und Tannenholz, Sparten, Dielen, Decken, Steine, Kalk, Sand, und Reich, wie auch die Zimmer, Mauer, Schmelde, Glaser und Ausvorrichtungen werden.

13) Ich habe einige Tausend Rthlr. auf sichere Landhypothecken, in kleineren und größeren Wästen, theils gleich theils auf Johannis, theils auf Martini, den 1. Decbr. und Weihnachten, zu 4 Procent in Commission zu belegen, und können auch einige Wäst. mehrere Jahre von Seiten des Käufers unauflöschlich stehen bleiben, jedoch so, daß dem Creditor die frühere Zahlung frey steht.

14) Frisches Ohrmonterwasser, in ordinären und in Veitsbontelle, wie auch frisches Triburger, das beliebte Fackinger- und Selgerwasser, wie auch Sendorfsches Bitter Brunnen, sind nunmehr bey mir angekommen. Oldenburg.

15) Der Apotheker Detmers, hieselbst hat in der St. Lambertus Kirche, auf des Priests hinterseits einen Mannsstan, auf der ersten Bank No. 57 und am Mittelgange nordwärts im Stuhle lit. H. No. 86. ein Francensstand, sodann an der Vorderseite auf der Priestel, 3 Mannsstellen, als auf der zweiten Bank No. 107. und auf der 3ten No. 116 u. 117. zu veräußern.

16) Der Haimmelwarder Kirchvrat Erich von Reeken, hat annoch die schon bekant gemachten 17 Rthlr. 13 1/2 gr. Gold, wie auch noch 77 Rthlr. 56 gr. Gold, beydes Kirchengelder sofort einlösbar zu belägen.

17) In der Stromischen Buchhandlung sind ferner nachstehende neue Bücher eingegangen. Denkwürdigkeiten des französischen Generals Custine von einem seiner Adjutanten geschrieben, 2 Theile Berlin 1795 1 Rthlr. Dasselbe Buch in französischer Sprache, 2 Rthlr. 36 gr. Meine Geschichte ehe ich gehohren wurde. Eine anständige Posse vom Mann im grauen Rocke, Berlin 1795. 1 Rthlr. Nacherinnerungen von eine Reise durch einen Theil von Deutschland, Preußen, Kurland und Liefland, während des Aufenthalts der Franzosen in Mainz, und der Unruhen in Polen. Straßburg 1795. 1 Rthlr. 12 gr. Leben und Thaten des Freiherrn G. H. von Glanzen 1r. Theil Göt. und Leipz. 1795. 36 gr. Friedens Artikel zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und der Republik Frankreich. Fol. 6 gr. Weiners Lebensbeschreibung berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften 1r. Band Zürich 1795. 1 Rthlr. 48 gr. Geheime Geschichte der Lieblinge der Fürken. Aus verschiedenen Zeitaltern. 2 Theile Leipzig 1795. 1 Rthlr. 36 gr. Sokrates Sohn des Sophroniskus. Ein dramatisches Gemälde 2 Bd. mit Kupfr. Frankfurt 1795. 2 Rthlr. 24 gr. Ueber die Liebe, allen liebenden Jünglingen und Mädchen gemidnet. Leipz. 1795. 24 gr. Ueber die Priora als Nachbarn der Postleria. Buzlar 1795. 12 gr.

18) Als Curator über weol Cammerath Schmidt von Hunrichs Nachlaß, lasse ich am 2. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Christian Lohsen Wirthshause zu Abbehausen folgende zum Nachlaß gehörige Ländereyen als: 1) 28 Juck auf dem Rutschlande beyrn Esenshammerfel



an Dietl Thomfen Land belegen welche weyl. Rantz Griseben Wittwe, jetzt aber Jürgen Pächter in Heuer hat, und diesen Herbst heuerlos werden. 2) Die Einlage im neuen Aker-Graben, mit dem alten Deiche 2 1/2 Tüch groß welche Meent Detmers und Spabbe Grisebe in Heuer haben, und May 1796 heuerlos werden. 3) 4 Tüch Ruffensdeichs Land, so jetzt Edo Dieckmann und Spabbe Grisebe in Heuer haben, und die im Neujahr 1796 aus der Heuer fallen, öffentlich meistbietend verheuern.

19) In dem Hause des Schmiedeamtsmeisters Rinne, welches am 4. Juny vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden wird, befinden sich 4 Stuben, wovon 2 nach oben zu jede mit einem Feuerbeerde versehen, sodann 3 Wöden, und hinter dem Hause ein Garten und Platz mit einem Brunnen. Das Haus ist in recht gutem Stande und im vorigen Jahre hin und wieder noch verbessert worden.

20) Auf dem hiesigen Stadt-Schüttung ist guter Bischof-Extract, zu einer Bouillotte für 9 und zu zwey Bouillotte für 16 gr. in verkieselten Gläsern in Commission zu haben. Man nimmt zu einer Bouillotte gut warm gemachten Rothwein, eine heisse geröstete Rinde Schwanbrod, und verfährt dieses Getränk nach Belieben etwa mit 4 Loth Zucker.

21) Diejenigen welche ihre Manual Acten und Documente noch bis hiezu nicht bei mir abgeholt haben, müssen solche nunmehr innerhalb 14 Tagen abfordern lassen, widrigenfalls ich erstere cassiren und letztere dem G. A. Raas behändig werde. Zugleich werden auch alle diejenigen welche mir noch Gerichts und Anwalts Gebäuden schuldig sind, erinnert, solche in dem nächsten 14 Tagen zu bezahlen, weil ich nach Ablauf dieser Zeit, alle Rechte kläglich einziehen werde. B. H. Steinius.

22) Es sollen am 13. Juny des Nachmittags in Boiken Hause zu Bieren die Reparation der geistlichen Gebäude daselbst, erforderlichen Baumaterialien als: Eichen, und Kaurholz, Steine, Kalk, Sand, einhundert Fiemer Eisent, Schwelte, Weden, Heide, Eisen, Zimmer, Schmiede: Mauer: Decker: Glaser: und Maler: Arbeit, öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden.

23) In Ansehung des von Arend Wolsig Mehny Wittwe, an Christian Eberhard Jansen und Ehefrau verkauften im Warden Loke stehenden Häuslings Hauses nebst Zubehörem, ergeht concursus retrahentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 21. Juny 1795 festgesetzt worden. Wornach ic. Sing. Jever den 6. May 1795.

Aus dem Landgerichte hieselbst.  
24) Es soll die Auspflasterung des hiesigen Schloßplatzes, ungefehr 97 Quadrat-Ruthen a 16 Fuß haltend, mit Quader und Feldsteinen mindestannemend öffentlich ausgeschrieben werden. Liebhaber können sich am 11. Juny frühe um 10 Uhr, auf dem Schloße hieselbst befinden; auch sind die Bedingungen vorder bey dem Bauverwalter Hinrichs einzusehen. Jever den 19. May 1795.  
Aus Russisch Kaiserl. Cammer.

25) Es haben weyl. Fried. Ali-gen Kinder Vormünder: Eilert Dieckmann, zu Breda und Hinrich Gätting jun. zu Neubavendorf, die für ihre Pupillen ausgebotenen 300 Rthlr. und jetzt noch 200 Rthlr. sofort insbar zu belegen.

26) Der Hoffourier Müller, kann in seinem Hause hieselbst, die bisher vom Collaborator König bewohnten Zimmer nebst Schlafkammern mit Möbelen auf Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern.

27) Wer an den neulich verkündenen Hautboisten Barleben Forderung hat, und mit ihm schuldig ist, oder geliebene Sachen von demselben besitzt, muß sich nächstens bey dessen Brüdern hieselbst melden.

### Todes-Anzeige.

Den 18. d. M. starb unser Sohn Christian Anton im 4ten Jahre seines Lebens, an den Folgen der Blattern, wozu sich die hier herumgehende Brustkrankheit geseller hat. Er war der Liebting aller die ihn kannten. Wir machen diesen uns so schmerzlichen Trauerfall allen unsern Sönnern, Verwandten und Freunden, hiedurch bekannt. Varel.  
W. C. Coel. J. A. Coel.

Durch die Urtheil der Herzoglich Regierung's Canzley vom 21. May sind Friedrich Kemmers zum Schwyer Ködermoor und Eilert Schröder zum Varelser Busch, wiederholt verurtheilt mit beschwerenden Umständen verknäpft gewesener Diebstahle und Theilnahme an denselben erster zu zehnjähriger und letzterer zu vierjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden.

Durch ein Regierungs Decret von demselben dato, ist Hinrich Gerhard Schlätmann, gewesener Schließer, bey dem Schwyer Amtsgericht wegen des auf sich geladenen starken Verdachts mehrerer begangenen Schafdiebstahle zu 6 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

